

Fragen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde**

Band (Jahr): **5 (1915)**

Heft 5-6

PDF erstellt am: **05.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

1. Und lustig sind mer Schuldelüt,
Jez wollen wir nicht mehr trauern;
Unsere Scheuren sind angefüllt,
Auf dieses wollen wir bauen.
2. Jez wollen wir fröhlich ins Wirtshaus geh,
Und trinken eines vom Besten,
Die Schuldeböt wend au derbo (dabon),
Mer wend die Kärli meste!
3. Und dene müen mer öppi gönne,
Aber auch nicht gar zu viel.
Das mueß Eine süberli chönne,
Wenn Eine rächt guet huse will.
4. Der Schmidli will si Sach jez ha,
Er mueß der Bode bräche.
Der Meier, dä hets au eso,
Mer müend die Kärli bstäche.
5. Der Großbueb isch e gschide Chnab,
Tued nie vergäbe lache.
Er lauft de Schuldelüte no
Und luegt, was no isch z'mache.
6. Und dä wo mich das Lied hed glehrt,
Dä hnannt men au der Läggi.
Dä wird vo de Schuldeböte g'erbt
Isch doch nid eren Metti.

Eigentümlich nutete mich die Melodie und Vortragsweise an. Der Großvater schlug sich dabei auf eine ganz eigenartige Weise mit dem Ellbogen, der Handballe und den Fingern den Takt zu seinem Singsang. Und auf mein Befragen darüber sagte er, daß die Kiltbuben, die seinerzeit mit ihm noch die Nächte unsicher gemacht hätten, bei ihren Zusammenkünften stets ihre Lieder mit dieser Taktbegleitung gesungen hätten.

Sifikon.

A. Schaller.

Fragen.

Wir wären unsern Lesern dankbar, wenn sie uns zu den folgenden abergläubischen Meinungen und Handlungen Parallelen angeben würden:

1. Schwangerschaft. Im aargauischen Bezirk Zofingen glauben die Frauen steif und fest daran, daß eine schwangere Frau nicht Garn auf einen Knäuel (e „Knungele“) wickeln dürfe, weil sich sonst unfehlbar bei dem Kinde im Mutterleibe die Nabelschnur um den Hals herumwickle.

Basel.

B. B.

2. Todesorakel. Wenn eine Maus im Kamin ist, so stirbt jemand.

Basel.

A. St.

3. Totenschuhe. In Oberwil (Baselland) wurde im Monat Mai d. J. ein jng. „G'scheidsmann“ (der über Grenzstreitigkeiten in Feld und Flur zu entscheiden hat) beerdigt. Der Leiche wurden die Schuhe angezogen, damit, wenn er seine Sache nicht recht gemacht habe, er wieder zurückkehren könne.

C. K.

4. Neugeborenes Kind. In Signau im Emmenthal wird davor gewarnt, mit neugeborenen Kindern unter das Vordach zu treten.

B.

5. Gewitteraberglaube. In Signau wird bei Gewittern unter der Dachtraufe der Tisch gedeckt.

B.

6. Hagel. Bei drohendem Hagel wurden in Signau die „Schüsse“ (Schaufel, auf der das Brot in den Ofen „geschossen“ wird) mit einem Tuch umwickelt und in eine Ecke gestellt. Daher soll es in Signau fast nie gehagelt haben. B.

Bücheranzeigen.

Dr. Franz Niderberger, Sagen, Märchen und Gebräuche aus Unterwalden, 3. Teil, 1. Band. Stans 1914 (B. Spichtig). 623 S. 8°. Preis Fr. 5.—.

Der dritte Teil der volkskundlichen Sammlungen Niderbergers ist, wie er im Nachwort S. 623 erklärt, viel umfangreicher ausgefallen, als er anfangs geglaubt hatte; deshalb die Teilung in zwei Bände. Der vorliegende enthält die religiösen Sitten und Sagen; der zweite wird die profanen Bräuche, Sitten und Sagen bringen. Zur Behandlung gelangen: Taufe S. 9, Firmung S. 29, Altarsakrament S. 33, Bußsakrament S. 83, letzte Ölung S. 150, Priesterweihe S. 192, Ehe S. 300, Kirchenjahr S. 318 (von Kaplan J. J. Röhlin in Sarnen bearbeitet), Varia (Wallfahrtsorte S. 415, Gebet und Eid S. 439, Bruderschaften S. 457, Glocken S. 518, Beshwörungen S. 526, Aberglauben S. 590, Sagen S. 620).

Für die volkskundliche Forschung enthält das Buch z. T. recht wertvolles Material, das sonst nur schwer oder gar nicht zugänglich war. Kirchen- und Kulturgeschichte werden durch die genauen Einblicke in das kirchliche Leben des Ländchens Unterwalden daran wohl auch Interesse haben. Hoffentlich wird das Erscheinen des zweiten Teiles, der die weltlichen Bräuche enthalten soll, durch die Zeitereignisse nicht allzu weit hinausgeschoben. Für die Volkskunde wird er voraussichtlich noch reichhaltiger sein als der vorliegende erste. Hs. B.

Hermann Walser, Landeskunde der Schweiz. 2. verb. Aufl. Berlin u. Leipzig 1914 (Sammlung Götschen Nr. 398). 147 S.

In knapper Übersicht bringt das kleine Büchlein auch in seiner zweiten Auflage das wichtigste über die Landeskunde der Schweiz, S. 125 f. auch einiges wenige über die Formen der ländlichen Siedlung. Hs. B.

Rod. Lanz, Il Biviano. Poesias diversas sur fatti legendarics ed istorics, e memorias e raquints istorics an prosa an romantsch da Baiva. IIa ediz. 1911, Edizium e proprietet dell' autur (in Bivio). 164 S.

Das Büchlein, dessen erste Auflage 1887 erschien, ist schon deshalb interessant, weil es der einzige Zeuge einer kleinen Sprachinsel rätoromanischer Sprache im Nt. Graubünden ist. Kaum hundert Personen sprechen noch diesen Dialekt in der Gemeinde Bivio. Es bietet aber in seinen historischen und kulturhistorischen Bildern, den Liedern und Sagen, Sprichwörtern und Erzählungen, die der Herausgeber z. T. auf Grund mündlicher Mitteilungen alter Einwohner von Bivio gesammelt hat, weiter manch volkskundlich Wertvolles. Hs. B.

Oskar Wettstein, Die Schweiz. Land, Volk, Staat und Wirtschaft. Leipzig u. Berlin 1915 (Aus Natur und Geisteswelt 482). VI, 114 S. Preis geb. Mf. 1. 25.

Seinen Zweck erfüllt das Büchlein ganz: es gibt dem, der sich über die Schweiz unterrichten will, kurze und gute Auskunft. Auch der Schweizer